

Öffentliche Bekanntmachung **Haushaltssatzung der Gemeinde Kneese für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	317.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	394.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-77.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-77.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-77.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	277.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	333.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-56.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300.v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	943.665 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	923.665 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	847.565 EUR

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.07.2017 erteilt.

Kneese, 25.07.2017


Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.07.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.08.2017 bis 17.08.2017 im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, Zimmer 21 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 25.07.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.